

Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan " Bleichwiesen "

In Ergänzung der Planzeichen wird folgendes festgesetzt:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen. (§ 9 (1) Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 und Baunutzungsverordnung i.d.F. vom 26.11.1968)
- 1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung 1-21a BauVO gemäß den Einschrieben im Lageplan (s. Nutzungsschablone)
- 1.2 Bauweise (§ 22 BauVO) gemäß den Einzeichnungen im Lageplan
- 1.3 Stellplätze und Garagen (§ 9 (1) 1e BBauG) die notwendigen Garagen und Stellplätze sind gemäß den Einzeichnungen im Lageplan herzustellen.
- 1.4 öffentliche Parkplätze (Verkehrsfläche) § 9 (1) 3 BBauG Die Einteilung der öffentlichen Parkplätze ist nicht verbindlich und kann je nach Bedarf geändert werden.
- 1.5 Grünflächen (§ 5 (2) 5 und § 9 (1) 8) Gestaltung der Grünflächen nach den landschaftsgärtnerischen Festsetzungen eines noch aufzustellenden Großgrünplans
- 1.6 das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 (1) 15) Bepflanzung der Sondergebiete für Hotel und Tennisclubgebäude sowie der Einrichtungen für den Gemeinbedarf ist in den Bauvorlagen planerisch eindeutig darzustellen.